

An die Bürgermeisterin der Stadt Mettmann
Frau Sandra Pietschmann
Neanderstraße 85
40822 Mettmann

2. Februar 2021

**Antrag zu den Haushaltsplanberatungen in den Ausschüssen Feuerwehr,
Ordnungsangelegenheiten und wirtschaftliche Betriebe am 16.02.2021 /
Strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen am 17.02.2021**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Pietschmann,

die Fraktionen der CDU, SPD und Wählergemeinschaft Mettmann bitten darum, folgenden Antrag in den beiden Fachausschüssen zur Beratung und Abstimmung einzubringen:

Unter Bezugnahme auf die dem Rat der Stadt Mettmann vorgelegte Machbarkeitsstudie zum Neubau einer Feuer- und Rettungswache an der Peckhauser Straße stellen wir folgenden mehrteiligen Antrag:

- 1) Dem Ausschuss für Feuerwehr, Ordnungsangelegenheiten und wirtschaftliche Betriebe wird zu Protokoll der anstehenden Sitzung am 16.02.2021 die genaue Beauftragung der Firma kplan AG dargelegt.

Begründung:

Es soll nachvollziehbar und verständlich werden, welche Grundlage die Machbarkeitsstudie hatte, wie im Wortlaut die Beauftragung lautete und welche Zahlen/Daten/Fakten von welcher Stelle zugeliefert wurden. Nur so lassen sich die bisher angesetzten Gesamtkosten in Höhe von EUR 28.000.000 richtig einordnen.

Ferner soll folgender Beschluss gefasst werden:

- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, nach Freigabe von Planungsmitteln für die Leistungsphasen 1-4 gemäß HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) ein Variantenkonzept bis zum Ende der Leistungsphase 2 erarbeiten zu lassen. Dabei sind Gesamtbaukosten von maximal EUR 17.000.000 brutto zu berücksichtigen, um auf die aktuelle Haushaltslage reagieren zu können. Der Neubau soll in Modul- bzw. modularer Bauweise errichtet werden, ein Baukostencontrolling muss gewährleistet werden.

Hierfür werden Planungsmittel in Höhe von zunächst EUR 1.700.000 (Honorar bis zur Bauantragsreife unter Berücksichtigung von EUR 50.000 für ein Raum/Funktionsprogramm und einer Doppelanfertigung einer Vorentwurfsplanung in 2 Varianten) freigegeben. Hierin sind auch die Erstellung eines Anforderungs-Raum- und Funktionsprogramm enthalten, welches als Planungsvorgabe (sogenannte Phase 0) für den

Planungsprozess dient. Diese ist mit der Verwaltung und dem Nutzer (Freiwillige Feuerwehr Mettmann inkl. hauptamtlicher Wache sowie Rettungsdienst) unter der Maßgabe der Berücksichtigung der gesamtstrategischen Ausrichtung der Feuerwehr an allen Standorten erstellt und konsentiert. Die Maßnahme soll in skalierbarer Form geplant werden, sodass eine Erweiterung auf der Fläche an der Peckhauser Straße bei Bedarf perspektivisch auch im laufenden Dienstbetrieb möglich ist. Nach Abschluss einer finanzierbaren Planung auf Grundlage einer Vorentwurfsplanung (LPH2) mit Vorlage einer konkreten Kostenschätzung wird der Rat über die tatsächliche Realisierung entscheiden.

Begründung:

Die Haushaltssituation verlangt, vor allem im Interesse aller Mitbürger/innen Mettmanns, die Bereitschaft, disruptive Denkweisen zuzulassen. Eine Skalierung von Perspektiven in 10-Jahres-Schritten und die Möglichkeit, zu einem Zeitpunkt dann verbesserter Haushaltssituationen, weitere Maßnahmen zu beschließen, muss Grundlage moderner Denkmodelle sein. Dies insbesondere unter Berücksichtigung des Aspekts, ein Scheitern der jetzigen Entscheidung zu verhindern.

Weiterhin geht aus dem Konzept der kPlan AG nicht hervor, dass die bestehenden Flächen an der Laubacher Straße als leistungsfähiger ehrenamtlicher Standort im Raum- und Flächenprogramm berücksichtigt wurden, die als wesentliche Maßnahme zur Kostenkonsolidierung beitragen kann.

- 3) Der bisherige Standort der Hauptfeuer- und Rettungswache an der Laubacher Straße soll ähnlich dem 2015/2016 vorgelegten Umbau- und Sanierungskonzept vollständig ausgebaut und ertüchtigt werden. Der Standort soll so zukunftssicher optimiert werden, dass hier 150-200 ehrenamtliche Kräfte samt (Groß-)Fahrzeugen und Gerät untergebracht werden können. Zudem sollte an diesem Standort auch die Möglichkeit bestehen, Rettungsdienstfahrzeuge dauerhaft zu stationieren, insoweit dies im Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises als sinnvoll erachtet wird. Eine gemeinsame Stellungnahme von Abteilungsleiter und Leiter der Feuerwehr muss für weitere Entscheidungen vorliegen.

Begründung:

Zur Erreichung der Schutzziele gemäß Brandschutzbedarfsplan sind ehrenamtliche Einsatzkräfte zwingend erforderlich. Wohnort-Analysen zeigen, dass diese zum Großteil in einem optimalen Radius rund um die Laubacher Straße wohnen. So ist gewährleistet, dass die Einsatzkräfte nach Alarmierung innerhalb der vorgegebenen Hilfsfristen den Standort erreichen und von dort aus ausrücken können. Die Feuerwache an der Peckhauser Straße ist für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr nur aus Metzkausen und dem direkt anliegenden Einzugsgebiet in adäquater Zeit erreichbar.

Wichtig ist, dass alle baulichen Maßnahmen und Entscheidungen über die zukünftige Nutzung verschiedener Standorte einem Gesamtkonzept folgen, dass innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Mettmann abgestimmt ist. Dabei sind alle Bereiche von Rettungsdienst, vorbeugendem Brandschutz, hauptamtlicher Wache bis hin zur Jugendfeuerwehr und den weiteren ehrenamtlichen Einheiten zu beteiligen.

Mit freundlich Grüßen

Gez.
Fabian Kippenberg
CDU Ratsfraktion

Gez.
Florian Peters
SPD Ratsfraktion

Gez.
Linda Neidel / Christian Kardell
Fraktion Wählergemeinschaft Mettmann